

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Haushaltskontrollausschuss

2008/2277(DEC)

17.6.2009

ENTWURF EINES ZWEITEN BERICHTS

betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der
Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007
(C6-0417/2008 – 2008/2277(DEC))

Einzelplan II – Rat

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Søren Bo Søndergaard

INHALT

	Seite
1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	3
2. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007, Einzelplan II – Rat (C6-0417/2008 – 2008/2277(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007¹,
- in Kenntnis der endgültigen Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2007 – Band I (C6-0417/2008)²,
- in Kenntnis des Jahresberichts des Rates an die Entlastungsbehörde über die internen Prüfungen im Jahr 2007,
- in Kenntnis des Jahresberichts des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 zusammen mit den Antworten der geprüften Organe³,
- in Kenntnis der vom Rechnungshof gemäß Artikel 248 des EG-Vertrags vorgelegten Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge⁴,
- unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 23. April 2009⁵ betreffend den Aufschub des Entlastungsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2007 sowie die dazu gehörige Entschließung,
- gestützt auf Artikel 272 Absatz 10 sowie die Artikel 274, 275 und 276 des EG-Vertrags,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁶, insbesondere auf die Artikel 50, 86, 145, 146 und 147,
- gestützt auf die Verfügung Nr. 190/2003 des Generalsekretärs des Rates/Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik betreffend die Erstattung der Reisekosten der Delegierten der Mitglieder des Rates⁷,
- gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die

¹ ABl. L 77 vom 16.3.2007. Korrigendum in ABl. L 203 vom 3.8.2007, S. 92.

² ABl. C 287 vom 10.11.2008, S. 1.

³ ABl. C 286 vom 10.11.2008, S. 1.

⁴ ABl. C 287 vom 10.11.2008, S. 111.

⁵ Angenommene Texte, P6_TA(2009)0273.

⁶ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁷ Verfügung gemäß der Geschäftsordnung des Rates vom 22. Juli 2002 (ABl. L 230 vom 28.8.2002, S. 7).

wirtschaftliche Haushaltsführung¹,

- gestützt auf Artikel 71 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des ersten Berichts des Haushaltskontrollausschusses (A6-0150/2009),
 - in Kenntnis des zweiten Berichts des Haushaltskontrollausschusses (A6-0000/2009),
1. verweigert dem Generalsekretär des Rates die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans des Rates für das Haushaltsjahr 2007;
 2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden EntschlieÙung nieder;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss sowie die als integraler Bestandteil dazugehörige EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem Gerichtshof, dem Rechnungshof, dem Europäischen Bürgerbeauftragten und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten zu übermitteln und im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

¹ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

2. ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die integraler Bestandteil des Beschlusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007, Einzelplan II – Rat, sind (C6-0417/2008 – 2008/2277(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007¹,
- in Kenntnis der endgültigen Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2007 – Band I (C6-0417/2008)²,
- in Kenntnis des Jahresberichts des Rates an die Entlastungsbehörde über die internen Prüfungen im Jahr 2007,
- in Kenntnis des Jahresberichts des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 zusammen mit den Antworten der geprüften Organe³,
- in Kenntnis der vom Rechnungshof gemäß Artikel 248 des EG-Vertrags vorgelegten Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge⁴,
- unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 23. April 2009⁵ betreffend den Aufschub des Entlastungsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2007 sowie die dazu gehörige Entschließung,
- gestützt auf Artikel 272 Absatz 10 sowie die Artikel 274, 275 und 276 des EG-Vertrags,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁶, insbesondere auf die Artikel 50, 86, 145, 146 und 147,
- gestützt auf die Verfügung Nr. 190/2003 des Generalsekretärs des Rates/Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik betreffend die Erstattung der Reisekosten der Delegierten der Mitglieder des Rates⁷,
- gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die

¹ ABl. L 77 vom 16.3.2007. Korrigendum in ABl. L 203 vom 3.8.2007, S. 92.

² ABl. C 287 vom 10.11.2008, S. 1.

³ ABl. C 286 vom 10.11.2008, S. 1.

⁴ ABl. C 287 vom 10.11.2008, S. 111.

⁵ Angenommene Texte, P6_TA(2009)0273.

⁶ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁷ Verfügung gemäß der Geschäftsordnung des Rates vom 22. Juli 2002 (ABl. L 230 vom 28.8.2002, S. 7).

wirtschaftliche Haushaltsführung¹,

- gestützt auf Artikel 71 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des ersten Berichts des Haushaltskontrollausschusses (A6-0150/2009),
 - in Kenntnis des zweiten Berichts des Haushaltskontrollausschusses (A6-0000/2009),
- A. in der Erwägung, dass der Rat es versäumt hat, dem Parlament irgendeine offizielle und substantielle Antwort auf die in der Entschließung des Parlaments vom 23. April 2009 betreffend die Ausführung des Haushaltsplans 2007 enthaltenen spezifischen Fragen zu übermitteln, und es weiterhin ablehnt, dem Parlament vollständige Unterlagen über die Ausführung des Haushaltsplans für das betreffende Jahr und seinen vollständigen jährlichen Tätigkeitsbericht zur Verfügung zu stellen,
- B. in der Erwägung, dass der Rat es ablehnt, mit dem Parlament eine offizielle Sitzung bezüglich seiner Entlastung zu organisieren, und weiterhin darauf besteht, dem Parlament lediglich einen informellen Dialog anzubieten,
1. verweist auf seinen Beschluss vom 23. April 2009, aus dem in der diesem Beschluss beigefügten Entschließung² erläuterten Gründen seinen Beschluss zu verschieben, dem Rat die Entlastung zu erteilen; weist ferner darauf hin, dass in dieser Entschließung auch präzisiert wurde, welche Maßnahmen der Rat ergreifen und welche Unterlagen er dem Parlament übermitteln müsse, damit das Parlament dem Rat die Entlastung erteilen könne;
 2. bekundet seine tiefe Enttäuschung, dass der Rat es versäumt hat, dem Parlament irgendeine offizielle und substantielle Antwort auf Fragen des Parlaments zu übermitteln, und dass der Rat die angeforderten Unterlagen nicht weitergeleitet hat, was einen bemerkenswerten Mangel an Aufgeschlossenheit und Transparenz offenbart;
 3. vertritt daher die Auffassung, dass das Parlament ohne diese substantiellen und notwendigen Informationen und Unterlagen nicht in der Lage ist, dem Rat für die Ausführung seines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 die Entlastung zu erteilen;
 4. betont seinen in den Ziffern 2 bis 20 seiner Entschließung vom 23. April 2009 vertretenen Standpunkt und fordert weiterhin einen offiziellen und formellen Dialog mit Vertretern des Rates über dessen Haushaltsausführung im Hinblick auf das bevorstehende Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2008; warnt, dass das Parlament ohne solch einen offiziellen und formellen Dialog und die Übermittlung vollständigerer Unterlagen nicht in der Lage sein wird, dem Rat zur Ausführung seines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung zu erteilen.

¹ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

² Angenommene Texte, P6_TA(2009)0273.